

Stephan Elkins

---

## **Rent-Seeking. Zur politischen Theorie des neoklassischen Fundamentalismus**

Fundamentalismus kann als Versuch begriffen werden, der Tendenz der Moderne zu widerstehen, die normativen Grundlagen der Vergesellschaftung aus dem Status sakraler Unverfügbarkeit herauszulösen und in ihrer Kontingenz durchsichtig zu machen. Die Moderne läßt sich in diesem Sinne als gesellschaftlicher Lernprozeß interpretieren, als ein Lernen von der Gestaltbarkeit von Gesellschaft (Evers/Nowotny 1987). In dem Maße wie die gesellschaftliche Ordnung als Ergebnis manifester oder latenter kollektiver Entscheidungsprozesse ins Bewußtsein rückt, ist der Prozeß ihrer Politisierung unvermeidlich. Alles, was so entschieden wurde, hätte ja schließlich auch anders entschieden werden können. Fundamentalismus zeichnet sich dadurch aus, daß er bestimmte gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen diesem Politisierungsprozeß zu entziehen sucht. Dies geschieht typischerweise, indem er den imperativen Charakter eines Ordnungsprinzips zu begründen versucht. Der zwingende Charakter des jeweiligen Prinzips wird regelmäßig durch die Ausmalung der Folgen seiner Verletzung in Krisen- und Untergangsszenarien untermauert. Im folgenden soll die Theorie des »rent seeking« als ein in diesem Sinne fundamentalistischer Strang neoklassischer Theoriebildung diskutiert werden. Ihren politikwissenschaftlichen bzw. politischen Implikationen nach handelt es sich um eine Variante konservativer Pluralismuskritik. Während jedoch der traditionelle Konservatismus das Gemeinwohl noch in dem autonomen, der pluralistischen Interessenkonkurrenz entzogenen Staat repräsentiert sieht, übernimmt im Konservatismus neoklassischer Prägung der dem politischen Zugriff entzogene Markt diese Funktion.

Die Theorie des »rent seeking« entspringt dem paradigmatischen Rahmen der ökonomischen Theorie der Politik. Im Kern beschäftigt sie sich mit Wohlfahrtsverlusten infolge der Verausgabung von Ressourcen zur Sicherung von aus Wettbewerbsbeschränkungen resultierenden Renten. Diese Aktivität kann die vielfältigsten Formen annehmen, wenngleich sich der Rent Seeking-Ansatz vorrangig für wohlfahrtsmindernde Folgen staatlicher Interventionen interessiert. Grundlegende Überlegungen zur Struktur der

durch rent seeking generierten Kosten wurden von Tullock (1967) in seinem Aufsatz *The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies, and Theft* angestellt. Das von ihm diskutierte Problem wurde später von Krueger (1974) mit dem Begriff des »rent seeking« belegt. Verbreitung fand der Ansatz durch Vertreter der Public-Choice-Theorie wie Buchanan (Buchanan u.a. 1980). Im Laufe der achtziger Jahre wurde dieser Ansatz auch zunehmend im deutschen Sprachraum rezipiert.

### **I. Der Begriff des »rent seeking«**

In dem hier verwendeten Sinne bezeichnet der Begriff der »Rente« eine an den Besitzer einer Ressource geleistete Zahlung, die dessen Opportunitätskosten übersteigt, d. h. die über dem Erlös liegt, die seine Ressource in einer alternativen Verwendung erzielt hätte. Im neoklassischen Paradigma ist eine solche Zahlung nutzlos, da sie im Hinblick auf die Leistung selbst, also der Lenkung einer Ressource in eine bestimmte Verwendung, überflüssig ist (Buchanan 1980a, 3; Tollison 1982, 577; Czichowski 1990, 170).<sup>1</sup> Aus einem funktionalistischen Blickwinkel kommt der Möglichkeit, eine solche Rente zu erzielen, jedoch eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsprozeß zu, bietet sie doch den Wirtschaftssubjekten einen Anreiz, profitablere, mithin produktivere Nutzungsmöglichkeiten für ihre Ressourcen aufzuspüren. In ihrer Suche nach solchen Renten treiben die Akteure die technisch-ökonomische Entwicklung unweigerlich voran (Buchanan 1980a: 5). Man denke hier an die von Schumpeter eingeführte Figur des »dynamischen Unternehmers«. So gesehen liegt in der Entdeckung, gleichsam in der innovativen Kreierung allokativer Ineffizienzen, die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung in Marktwirtschaften begründet. Die entscheidende Bedingung freilich, die gewährleistet, daß das individuelle Profitstreben in eine allgemeine Steigerung sozialer Wohlfahrt mündet, ist die Zugangsfreiheit zu allen Märkten. Unter dieser Voraussetzung - so die Argumentation - wird der einmalige Extraprofit im Zeitablauf durch die allgemeine Konkurrenz eliminiert und gleichsam als 'Konsumentenrente' in das System diffundiert. Gewinnerorientierte Wirtschaftssubjekte sind daher unter Wettbewerbsbedingungen strukturell genötigt, sich erneut auf der Suche nach bislang unentdeckten Chancen erhöhter Profitabilität zu begeben (Buchanan 1980a, 3f.; Tollison 1982, 577f.). Um die produktive Funktion von Profitstreben gegenüber dem im folgenden zu diskutierenden Phänomen des »rent seeking« begrifflich Ausdruck zu verleihen, wird die-

---

<sup>1</sup> Als eine gute Darstellung und Kritik der wesentlichen Züge der Theorie des rent-seeking sei der Aufsatz von Czichowski (1990) empfohlen, an dessen Argumentation sich auch die folgenden Ausführungen verschiedentlich anlehnen.

ser in der einschlägigen Literatur oft als »profit seeking« abgegrenzt (ebd.). »Rent seeking« bezeichnet demgegenüber eine auf die Sicherung einer Rente bezogene Aktivität, ohne daß damit eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung verbunden wäre (Buchanan 1980a, 8; Czichowski 1990, 171). Der paradigmatische Fall, den der Rent-Seeking-Ansatz dabei im Auge hat, erwächst aus der Zuteilung differentieller Handlungsrechte durch eine politische Instanz, die es dann einzelnen Wirtschaftssubjekten ermöglicht, *dauerhaft* Renten abzuschöpfen.<sup>2</sup> Der offensichtliche Fall ist die direkte Vergabe von ökonomischen Privilegien, etwa Monopolrechten, Subventionen, Import- und Exportlizenzen, Quoten und so weiter. Grundsätzlich geht es jedoch um jede Gewinnchance, die sich aus unmittelbaren oder mittelbaren politischen Interventionen in die marktvermittelte Kosten- und Erlösstruktur ergibt. Dabei wird nicht die dadurch entstehende Rente selbst als das vordringliche Problem identifiziert. Als einfache Umverteilung wird ihr unter dem Gesichtspunkt der Allokationseffizienz keine Bedeutung beigemessen.<sup>3</sup> Auch der soziale Wohlfahrtsverlust durch die entgangene Konsumentenrente wird im allgemeinen als gering veranschlagt (Tullock 1967; Tollison 1982, 579ff.). Die Wohlfahrtsverluste, um die es hier unmittelbar geht, sind das Ergebnis der *Konkurrenz um diese Renten*. Eröffnet sich eine Gelegenheit, durch politische Zuteilung privilegierter Handlungsrechte Renten abzuschöpfen, dann treten gewinnmaximierende Wirtschaftssubjekte auf den Plan, die anstatt ihre Ressourcen in wertschöpfende Aktivitäten zu verausgaben, rent seeking betreiben, d. h. diese Ressourcen in die Erlangung privilegierter Handlungsrechte investieren. Das ganze Register der Instrumente politischer Einflußnahme läßt sich hier anführen: Etablierung und Pflege politischer Beziehungen, Parteispenden, Wahlkampfunterstützung, Lobbytätigkeit bis hin zur Bestechung. Das Spektrum der Handlungen, die ihrer Struktur nach unter die Kategorie des rent seeking fallen können, illustriert der Versuch der begrifflichen Präzisierung Buchanans:

»Each of us will seek to utilise the political process to further the privately determined and specialised interest that affects us most directly, either through providing us with desired, positively valued activities from which we secure benefits or through preventing negatively va-

---

2 Grundsätzlich ist das Auftreten des Phänomens nicht an staatliches Handeln gebunden, sondern wird auch durch privates Handeln hervorgebracht. Als Beispiel sei auf Werbung verwiesen. Dabei geht es um die Erzielung eines nicht-wettbewerblichen Preises. Andere Unternehmen suchen ihrerseits an den Möglichkeiten einer hieraus erwachsenden Rente zu partizipieren (vgl. Tollison 1982, 587; für einige Beispiele aus dem Alltag vgl. etwa Laband/Sophodeus 1988, 270).

3 Einschränkend muß hier auf die Argumentation von Olson verwiesen werden, der in der Existenz dieser Rente und der daraus resultierenden Inflexibilität der Reallokation von Ressourcen eine entscheidende Ursache ökonomischer Stagnation erkennt. Dazu mehr weiter unten.

lued actions from being carried out to our cost. In this use of the political process we are rent seekers, and I use this term to refer to any sought-for objective that involves concentrated benefits or costs. If I seek a special tax exemption for my industry, my profession, my region, I am rent seeking. If I seek a special spending programme that will benefit my pet project, whether this will provide me with personal pecuniary benefit or not, I am rent seeking. I am seeking to secure differential gains that are not shared by the full constituency.« (Buchanan 1989, 10).

Mit diesem analytischen Grundgerüst gewappnet kann der sensibilisierte Beobachter das Phänomen des rent seeking in vielfacher Gestalt aufspüren. Die Existenz der Chance, sich solche Renten anzueignen, zieht einen ganzen Komplex von »rent seeking activities« mit entsprechenden wohlfahrtsabträglichen Konsequenzen hinter sich her (vgl. Buchanan 1980a, 13ff.; Tullock 1982; Czichowski 1990, 172f.). So entstehen Wohlfahrtsverluste durch rent seeking nicht nur in der unmittelbaren Konkurrenz um privilegierte Handlungsrechte zum Zeitpunkt ihrer Vergabe. Einmal etabliert, sind solche Privilegien immer wiederkehrendes Objekt der Auseinandersetzung, jedenfalls insoweit es Anlaß zu der Vermutung gibt, ihre Neuverteilung sei prinzipiell möglich; eine Annahme, die zumindest in demokratisch verfaßten Gesellschaften nicht a priori völlig abwegig scheint. Umgekehrt werden die aktuellen Nutznießer etablierter Sonderrechte ihrerseits Ressourcen darauf verwenden, diese gegenüber konkurrierenden Ansprüchen zu verteidigen.

Weiterhin induziert bereits die Möglichkeit staatlicher Intervention in die handlungsrechtlichen Bedingungen des Wettbewerbs gleichermaßen den Komplementärfall der »rent-avoidance« (Tullock 1980, 29ff.). In Antizipation einer möglichen negativen Betroffenheit durch die Variation von Handlungsrechten, etwa in Form einer die eigenen Gewinnmöglichkeiten beschneidenden Besteuerung, mag es zweckmäßig erscheinen, die Operationen der politischen Instanz kontinuierlich zu beobachten und vorsorglich Einflußkanäle für entsprechende Interventionen zu pflegen. Ist die primäre Verteilung privilegierter Handlungsrechte ausgehandelt und damit entschieden, wer sich die Rente aneignen darf, induziert diese Situation Aktivitäten, die man gleichsam als *rent seeking zweiter Ordnung* bezeichnen könnte. Die verfügbaren Renten können etwa innerhalb eines Unternehmens Gegenstand weiterer kostenträchtiger Auseinandersetzungen konkurrierender Gruppen sein. So mögen beispielsweise Abteilungen um die Ausweitung ihrer Budgets streiten oder Belegschaftsvertreter sich mit der Unternehmensleitung um die Teilhabe an den Pfründen (dazu mag prinzipiell jede Form der Zuwendung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen zählen, die das durchschnittliche Niveau der Branche übersteigt) zanken. Analog kann sich rent seeking zweiter Ordnung auch innerhalb der politischen Administration selbst abspielen. Partizipiert der Staat

an einer durch politische Intervention induzierten Rente, etwa infolge der Besteuerung von Monopolgewinnen oder im Zuge einer allgemeinen Verbrauchsteuer, können auch diese Gegenstand konkurrierender Ansprüche unterschiedlicher Ressorts werden.

Hier bietet sich schließlich ein Ansatzpunkt für *rent seeking dritter Ordnung*. Gelingt etwa der Belegschaft eines rentenaneignenden Unternehmens die Durchsetzung überdurchschnittlich günstiger Arbeitsverträge oder liegen die Einkommen (inklusive überdurchschnittliche Arbeitsplatzsicherheit, niedrige Arbeitsintensität oder Zugang zu Pfründen wie Bestechung etc.) im Staatssektor über den in alternativen Beschäftigungen zu erzielenden, sind diese wiederum Gegenstand vehementer Konkurrenz. Wohlfahrtsverluste können hier beispielsweise durch den Erwerb spezifischer Qualifikationen entstehen, die keiner alternativen produktiven Verwendung zugeführt werden können (den Fall des promovierten Taxichaffeurs könnte man hier anführen), oder infolge der Investitionen in die Pflege entsprechender Beziehungen (Bestechung des Personalchefs) oder auch in Form von Aufwendungen für Wahlkämpfe zur Besetzung politischer Positionen. Im Prinzip kann die Analyse abgeleiteter *rent seeking* Aktivitäten n-ter Ordnung in dieser Weise fast beliebig weitergetrieben werden. Es handelt sich gewissermaßen um einen *rent seeking* Multiplikator-Effekt.

Kurzum: die Theorie des *rent seeking* hebt auf die spezifische Differenz von »Leistungsgewinnen« als Resultat von *profit seeking*, denen eine produktive, mithin wohlfahrtssteigernde Wirkung beigemessen wird,<sup>4</sup> und durch Staatsinterventionen induzierte »Machtrenten« ab, die vom Standpunkt der Gesellschaft aus betrachtet durch ihre schiere Existenz Wohlfahrtsverluste verursachen und im Grunde als »ökonomisch sinnlos« gelten müssen (Meyer 1989, 188f.). Diese Verluste können in der Summe beachtliche Ausmaße annehmen. So schätzen Laband/Sophodeus (1988) in einem ersten Versuch (unter Vorbehalt) die Kosten des *rent seeking* für die USA 1985 auf 22,6% des Bruttosozialprodukts. Gravierender noch, wenn auch kaum quantitativ bestimmbar, sind jedoch vermutlich jene Verluste, die aus der Untergrabung der Dynamik des Wirtschaftsprozesses resultieren, infolge der Bindung produktiv nutzbarer Ressourcen in unproduktiven Verwendungen. Ein Umstand, der noch dadurch verschärft wird, daß zum einen winkende Erträge infolge von Produktivitätsfortschritten in ungeschützten Sektoren die erzielten Rentengewinne noch übersteigen müssen, um Ressourcen umzulenken. Zum anderen stößt die mit sozialem Wandel einhergehende Reallokation von Ressourcen auf die Widerständigkeit etab-

---

4 Buchanan (1980, 7) spricht hier auch von »rent creation«, um auf die spezifische funktionale Differenz zum *rent seeking* hinzuweisen.

lierter Interessenpositionen, deren Inhaber potentielle Verluste antizipieren (Olson 1982). In der zunehmenden Durchsetzung von Ökonomien mit in rent seeking engagierten »Verteilungskoalitionen« und ihrer allmählichen Transformation von Produktions- zu Verteilungsökonomien (Olson) sehen viele Vertreter des Rent-Seeking-Ansatzes eine wesentliche Entwicklungsblockade gegenwärtiger Volkswirtschaften: stagnative Tendenzen in vielen Industrieländern und Zementierung der Entwicklungsdefizite in sogenannten Entwicklungsländern (vgl. etwa Weede 1985 und 1986).

Aus der Perspektive individuellen Entscheidungshandelns muß rent seeking als rational gelten. Seiner Struktur nach ist es mit dem profit seeking identisch, unterliegt doch beiden das Bestreben, den Ertrag der individuell verfügbaren Ressourcen zu maximieren. Während jedoch im einen Fall die institutionellen Bedingungen sicherstellen, daß individuelles Gewinnstreben in einen positiven Beitrag zur sozialen Wohlfahrt mündet, resultiert diese Verhaltensorientierung unter den Strukturbedingungen gegenwärtiger Gesellschaften in soziale Wohlfahrtsverluste. Das Kernproblem wird im interventionistischen Staat gesehen, dessen Eingriffe in den Marktprozeß rational handelnden Wirtschaftssubjekten überhaupt erst den Anlaß gibt, ihre Aktivitäten auf rent seeking zu verlegen. Er bietet den Kristallisationspunkt für die Formierung von Interessengruppen, die sich auf die Generierung und Nutzung solcher Chancen spezialisieren. Die spezifische Struktur der Politik in industriell entwickelten Gesellschaften mit demokratisch organisierten politischen Systemen verschärft das Problem noch durch ihre spezifische Responsivität für gesellschaftliche Interessenartikulationen. In der durch die strukturelle Abhängigkeit von der Zustimmung ihrer Wählerschaft bestimmten Anreizstruktur der politischen Entscheidungsträger ist eine hypertrophe Dynamik angelegt. Wie im der Begriff der »rent seeking society« impliziert, wird rent seeking zum gesellschaftlichen Strukturprinzip; ein inflationierter Wohlfahrtsstaat, der zunehmend die produktiven Kräfte der Gesellschaft zu strangulieren droht, sein sinnfälligster Ausdruck.

»Politicians in elected office seek reelection, and this dictates that they be responsive to the desires of constituents. And constituents seek to profit from politics just as they seek to profit from their private activities.« Politik wird begriffen »... as a game among competing special-interest groups, each of which is organised for the pursuit of profit through the arms and agencies of the state ...« (Buchanan 1989, 9).  
 »The overextension (des Wohlfahrtsstaates - der Verfasser) is a natural outgrowth of the institutions of fiscal transfers operating within a political structure that is responsive to constituency pressures ... the critical step lies in the initial constitutional authorization for the implementation of welfare state transfers« (Buchanan 1988, 14).

Die Schlußfolgerung des Rent-Seeking-Ansatzes liegt auf der Hand. Das Kernproblem liegt im interventionistischen Staat. Entsprechend muß die

Therapie des Problems an diesem Punkt ansetzen, d. h. die Ausschaltung bestehender Verteilungskoalitionen und das Rückfahren des Staates auf die minimalistische Funktion des Hüters der öffentlichen Ordnung. Autoren wie Buchanan oder Olson hoffen darauf, daß die Individuen durch Einsicht in die wohlfahrtsmindernden Folgen der gegenwärtigen Situation, bereit sein werden, eine Reform der von Verteilungskoalitionen durchsetzten Gesellschaft mitzutragen. Buchanan sieht schließlich die einzige Chance in einer Revolutionierung der Verfassung, die alle Rentenpositionen auf einen Schlag zu eliminieren erlaubt und verteilungsrelevante Entscheidungen, und damit Anlässe für rent seeking, dem regulären politischen Entscheidungsprozeß entwindet (Buchanan 1980b, Czichowski 1990, 180).

## **2. Eine Kritik des »rent seeking« als Theorie der Politik**

Die volkswirtschaftlichen Folgen der Existenz von Verteilungskoalitionen, wie sie vom Rent-Seeking-Ansatz beobachtet werden, lassen sich nicht einfach von der Hand weisen. Als Indiz für die Signifikanz des Problems mag man den Umstand werten, daß der Begriff auch in theoretischen Gefilden auf Resonanz stößt, die wenig Affinitäten zur neoklassischen Axiomatik aufweisen (vgl. etwa Willke 1992, 333f., Jänicke 1986, 163). So konvergieren beispielsweise kapitalismuskritische Analysen mit dem Rent-Seeking-Ansatz darin, daß sie die Blockaden eines strukturellen Wandels der gegenwärtigen Gesellschaften auf die Instrumentalisierung der Politik für die Verteidigung und Expansion etablierter gesellschaftlicher Interessenpositionen zurückführen. In diesem Sinne greift Jänicke (1986, 155ff und 192) im Anschluß an Olson die Metapher der Sklerose auf, um die verfestigte Macht- und Privilegienstruktur der »rent-seeking society« (ebd., 163) zu beschreiben.

Gerade wenn man das mit rent seeking bezeichnete Problem ernst nimmt, kommt man jedoch nicht umhin, diesem Ansatz wesentliche Defizite zu bescheinigen. Diese lassen sich im Kern auf den ökonomischen Reduktionismus seiner impliziten Theorie der Politik zurückführen, die keine zureichende Analyse des thematisierten Phänomens erlaubt. Die Politik wird durch die Brille des neoklassischen Ökonomen betrachtet und erfährt eine Bewertung ihrer Leistungen im Rahmen ökonomischer Rationalitätsstandards. Die spezifische Eigenlogik der Politik bleibt dabei unberücksichtigt. In einem ersten Zugriff möchte ich die Problematik des Ansatzes anhand eines historischen Beispiels illustrieren. Während des auslaufenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren allenthalben Zusammenschlüsse der Industriearbeiter zu Gewerkschaften zu beobachten, die den Staat bedrängten, diese Form der »Wettbewerbsbeschränkung« rechtlich zu sanktionieren.

Mit der Durchsetzung dieses Anspruchs - so ließe sich diese Entwicklung in der Logik neoklassischer Axiomatik interpretieren - gelang es den Arbeitern aus einer monopolähnlichen Situation heraus, den Angebotspreis ihrer Arbeitskraft oberhalb des Gleichgewichtspreises unter Wettbewerbsbedingungen festzusetzen. Aus der Perspektive des Rent-Seeking-Ansatzes könnte hier von der Aneignung einer Rente gesprochen werden, die bis zum heutigen Tag beständiger Anlaß des Konflikts und erfahrungsgemäß mit erheblichen gesellschaftlichen Kosten im Zuge von rent seeking und rent avoidance Aktivitäten (beispielsweise Tarifverhandlungen, Streiks, Aussperrungen, politische Einflußnahme usw.) verbunden ist. Der Umstand, daß diese Ressourcen für produktive Verwendungen nicht zur Verfügung stehen und hierunter auch die Marktdynamik leiden mag, sei zum Zwecke der Argumentation hier zugestanden. In der Logik des Rent-Seeking-Ansatzes wäre der allgemeinen sozialen Wohlfahrt nun am meisten gedient, wenn derartige Rentenpositionen nicht zugelassen bzw. beseitigt und damit die in die Auseinandersetzung um diese Positionen gebundenen Ressourcen freigesetzt würden. Folgen wir diesem Vorschlag in einem Gedankenexperiment und befragen diesen auf seine Konsequenzen.

Aufgrund historischer Erfahrung - immerhin wurde der Versuch der Unterbindung gewerkschaftlicher Aktivitäten weltweit, wenn auch weitgehend erfolglos, vorexerziert - ließe sich folgende Problemlage prognostizieren: Da relevante Teile der Arbeiterschaft selbst unter Androhung physischen Zwangs wenig Bereitschaft zeigen werden, das rent seeking einzustellen und den Gleichgewichtspreis für ihre Arbeitskraft zu akzeptieren, wäre dessen effektive Unterbindung zwangsläufig ebenfalls mit nicht unerheblichen (rent avoidance) Kosten verbunden.<sup>5</sup> Solche Kosten fielen zudem aller Voraussicht nach nicht einmalig an, sondern in gewissem Umfang gleichsam als gesellschaftliche Fixkosten zur Unterhaltung eines entsprechenden sozialen Kontrollapparates, um auch zukünftigen rent seeking Aktivitäten der Arbeiterschaft vorzubeugen. Ferner würden die (rent avoidance) Kosten noch dadurch gesteigert, daß angesichts der Unmöglichkeit einer vollständigen Überwachung der Arbeiter, diese sich weiterhin in Formen des rent seeking engagieren würden (illegale Demonstrationen, wilde Streiks und dergleichen). Schließlich würde diese Situation zu erheblichen Produktivitätsverlusten der einzelnen Unternehmen infolge der Motivationsdefizite der Arbeiterschaft und betriebsinterner Auseinandersetzungen um die Erfüllung des Arbeitsvertrages (geringe Arbeitsintensität, Sabotage, hohe Supervisionskosten etc.) führen.

<sup>5</sup> Die normative Frage, ob eine Verhinderung gewerkschaftlicher Aktivität aufgrund zu erwartender langfristiger Wohlfahrtsgewinne, so es sie denn gäbe, wünschenswert sei, ist hierbei unerheblich.



So gesehen lassen sich Zweifel anmelden, ob dieses Arrangement letztlich eine wesentlich effizientere Allokation von Ressourcen zustande brächte. Zieht man die historische Erfahrung mit Regimes, die das erforderliche Maß an Repression gewährleisten könnten, um rent seeking der Arbeiterschaft hinreichend zu unterbinden, in Betracht, dann liegt zudem die Vermutung nahe, daß die Aufrechterhaltung eines effektiven Sicherheitsapparates sowie dessen Ausstattung mit den funktional erforderlichen weitreichenden Befugnissen mindestens ebensoviele Gelegenheiten für rent seeking Aktivitäten auf dessen Seite bietet. Empirisch dürfte jede beliebige Militärdiktatur diese Hypothese stützen. Schließlich wäre des weiteren zu berücksichtigen, daß eine derartige Problemlösungsstrategie ein gewisses Risiko in sich birgt, den Konflikt bis hin zum Bürgerkrieg zu eskalieren. Gemessen an diesen Alternativen dürfte es kaum begründete Zweifel geben, daß eine wohlfahrtsstaatliche Variante der »rent seeking society« unter Gesichtspunkten ökonomischer Rationalität allemal besser abschneidet. Das Beispiel verweist auf zwei im Rahmen der Theorie des rent seeking unreflektierte Sachverhalte, die es im folgenden genauer zu diskutieren gilt:

1. In dem Maß, wie die Kontingenz der sozialen Verhältnisse sichtbar wird, ist die Option der Entpolitisierung einer mit Wert- oder Interessenkonflikten behafteten Handlungssphäre verwirkt. Entpolitisierung ist demzufolge aus prinzipiellen Gründen keine Lösung des rent seeking Problems.
2. Politische Institutionen erbringen unverzichtbare funktionale Leistungen für die Stabilisierung der Randbedingungen der Ökonomie. Ihr bedingungsloser Zuschnitt auf Standards ökonomischer Rationalität, wie es die Forderung nach einer Entpolitisierung der Ökonomie impliziert, erwies sich letztlich als kontraproduktiv im Hinblick auf die Realisierung eben dieser Standards.

#### *Die Fiktion einer entpolitisierten Ökonomie*

Dem Vorschlag der Dissoziation von Politik und Ökonomie unterliegt ein technokratisches Politikmodell. Er basiert auf der impliziten Vorstellung, daß im Prinzip unmittelbar evident sei, wie eine optimale sozio-ökonomische Ordnung auszusehen habe. Die politische Auseinandersetzung um die Ausgestaltung derselben erscheint vor diesem Hintergrund als überflüssiger Kostenfaktor, letztlich als Störgröße. Daß die Dissoziation von Politik und Ökonomie jedoch keine geeignete Abhilfe gegen rent seeking bietet, wird unmittelbar deutlich, wenn man sich klar macht, worauf eine »Entpolitisierung der Ökonomie« hinauslaufen würde. »Entpolitisierung

der Ökonomie« kann offensichtlich nicht eine Enthaltung von Politik meinen. Eine solche Vorstellung wäre soziologisch naiv. »Entpolitisierung der Ökonomie« ist vielmehr die Forderung nach einer spezifischen Form der politischen Konstitution der Sphäre ökonomischen Handelns. Sie bezieht sich auf den prinzipiell variablen Grad der Autonomisierung einer Sphäre quasi normfreier Sozialität, die es erlaubt, ohne 'sachfremde' Rücksichtnahmen ausschließlich nach Maßgabe ökonomischer Rationalitätskriterien zu operieren. Insofern bleibe eine »Entpolitisierung« naturgemäß stets eine politische Entscheidung.

Diese Feststellung ist deshalb nicht trivial, weil sie impliziert, daß »Entpolitisierung« das Problem des rent seeking nicht löst. Denn das Problem wurzelt in dem prinzipiell kontingenten Charakter einer durch Entscheidung konstituierten Ordnung: was einmal so entschieden wurde, ließe sich auch anders entscheiden. Damit stellt sich die Frage, was zu dem Optimismus berechtigt, in der Folge einer Entscheidung für »Entpolitisierung« würden die Befürworter einer anderen Option verschwinden. Rent seeking muß gewissermaßen als eine zwangsläufige Folge der Kontingenz sozialer Ordnung in einer Welt der Pluralität von Wert- und Interessenorientierungen angesehen werden.

Auf dieses Dilemma zielt Buchanans Vorschlag, die Ökonomie durch entsprechende Verfassungsregelungen dem politischen Zugriff zu entziehen. Abgesehen davon, daß diese Lösungsvariante das zugrundeliegende Problem lediglich reproduziert - denn auch eine Verfassungsänderung bleibt eine Entscheidung, um deren Änderung man sich wiederum bemühen kann - stößt man beim Durchspielen dieses Gedankens auf eine Reihe weiterer Schwierigkeiten. Es dürfte zwei denkbare Strategien geben, eine Verfassungsänderung zu erreichen: eine autoritäre und eine konsensuelle. Eine autoritäre Strategie stünde vor dem Problem die nötigen Machtressourcen zu mobilisieren, die es erlauben, ihr Anliegen durchzusetzen. Da in komplexen Gesellschaften die Machtquellen (Gewaltmittel, ökonomische Ressourcen, technische Kompetenzen, Information etc.) in der Regel nicht unmittelbar zentral verfügbar sind, müssen die entsprechenden Trägergruppen in das Vorhaben eingebunden werden. Dies dürfte kaum möglich sein, ohne die entsprechenden Interessen zu bedienen: das Problem des rent seeking würde nur im System verschoben.

Die zweite Strategie, die auch Buchanan zu favorisieren scheint, ist eine konsensuelle. Sie setzt auf die Einsicht der Akteure, daß es für alle gleichermaßen von Vorteil wäre, rent seeking zu eliminieren (Buchanan 1980b, 364ff.). Bemerkenswert an dieser Vorstellung ist zunächst ihre theoretische Inkonsistenz. Auf der Grundlage der Theorie ist nämlich nicht klar ist, wie eine solche Regelung zustande kommen sollte. Zum einen sind

Politiker in demokratisch organisierten Gesellschaften, die eine solche Entscheidung wohl zu treffen hätten, der Theorie zufolge zur Erhaltung ihrer Machtbasis strukturell genötigt, jene speziellen Interessen ihrer Klientel zu bedienen, die es ja gerade auszuschalten gilt. Nun könnte die Klientel aufgrund der allgemeinen Einsicht in die gesellschaftliche Kontraproduktivität der Verfolgung ihrer Sonderinteressen darauf verzichten. Die Neoklassik aber lehrt, daß die allgemeine soziale Wohlfahrt kein hinreichendes Handlungsmotiv rationaler Akteure darstellt.

Von der Warte individueller Eigeninteressen betrachtet, fehlt daher jegliche systematische Begründung dafür, warum alle Beteiligten trotz individueller Vorteile im Einzelfall letztlich doch Nettoverlierer beim großen rent seeking Spiel sein sollen (Buchanan 1989, 15). Und selbst wenn dies so wäre, bleibt unklar, wie die Beteiligten sich sicher sein könnten, bei der Neuverteilung der Karten wirklich besser abzuschneiden als unter der bestehenden Konstellation. Warum sollten beispielsweise die Mitglieder einer Gewerkschaft davon ausgehen, daß der Verzicht, ihre Interessen kollektiv zu vertreten, sie in Zukunft besser stellt, weil andere auf ähnliche Rechte verzichten? Zudem würde sich immer noch das von Olson beschriebene Kollektivgut-Problem stellen. Da der Beitrag des einzelnen zur Erstellung des kollektiven Guts »Verfassungsänderung« vernachlässigbar und keiner von dem Konsum dieses Gutes auszuschließen wäre, hätte kein rationaler Akteur einen Anreiz, an seiner Bereitstellung mitzuwirken.

Angesichts der geringen Aussicht, mit den Mitteln der eigenen Theorie die Möglichkeit der Durchsetzung der als notwendig erachteten Reform zu denken, nimmt die Argumentation Buchanans eine bemerkenswerte Wende. Das Interessenkalkül des utilitaristischen Individuums wird als Handlungsantrieb für den Moment suspendiert, um eine »moral obligation« einzuklagen (Buchanan 1989, 15). Die Wiederherstellung eines Wertekonsenses, »that deems productive effort in the marketplace as 'good' and that scorns the receipt of government handouts as socially unworthy« (Buchanan 1988, 20), soll das einigende Band stiften, das es erlaubt, das Gemeinwohl gegenüber den egoistischen Interessenkalkülen zur Geltung zu bringen. Die Wiederherstellung der verloren gegangenen »old fashioned work ethic« bietet die Lösung.

»I suggest that the challenge lies with those who must promulgate and instill and transmit the 'civic religion' of traditional classical liberalism, in which the self-reliant individual remains jealous of his own liberty and confident in his own ability to secure his own welfare under the legal umbrella of a constitutionally constrained state« (Buchanan 1988, 20).

Interessant an dieser Wendung ist nicht zuletzt der Umstand, daß sie den impliziten normativen Gehalt des Ansatzes als Plädoyer für eine auf bestimmten Wertprämissen beruhende soziale Ordnung expliziert. Freilich

verstrickt sich Buchanan hier in die klassische Paradoxie des zeitgenössischen Konservatismus: Es werden traditionelle Formen der Sozialintegration zur Absicherung gerade derjenigen Institutionen beschworen, die den vorausgesetzten Traditionsbestand systematisch untergraben.

*Die Fiktion der ökonomischen Dysfunktionalität  
politischer Institutionen*

Aus dem Blickwinkel des Rent-Seeking-Ansatzes erscheint die Politik primär als Hindernis der freien Entfaltung der wohlfahrtsfördernden Markttrationalität. Als Referenzsystem zur Bemessung der gegenwärtigen Struktur der Ökonomie dient das Modell eines idealen Marktes vollkommener Konkurrenz. Die demgegenüber real erzielten suboptimalen Ergebnisse haben demnach einen wesentlichen Grund in durch staatlichen Interventionismus induzierten Ineffizienzen und der Bindung produktiver Ressourcen im ökonomisch unproduktiven Verteilungskampf. Die gesamtökonomische Leistungserstellung ließe sich unter Eliminierung politischer Eingriffe zu geringeren Kosten bewerkstelligen. Insofern erscheinen diese Kosten ökonomisch sinnlos, ihre Beseitigung mithin als ein gesamtgesellschaftlicher Produktivitätsgewinn.

Diese Annahme impliziert jedoch, daß die kosteninduzierenden Strukturen eines gegenüber gesellschaftlichen Interessen responsiven, interventionsbereiten Staates nicht nur tatsächlich ökonomisch funktionslos sind, was mit guten Gründen bestritten werden kann.<sup>6</sup> Sie unterstellt ferner, daß Inter-

---

6 Sicherlich hat der Rent-Seeking-Ansatz insofern recht, als Staatseingriffe in die Ökonomie naturgemäß einen Ansatzpunkt für rent seeking abgeben, gehen doch mit jeder Modifikation der Handlungssituation Gewinne und Verluste für die betroffenen Wirtschaftssubjekte einher. Während rent seeking aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive stets mit Wohlfahrtsverlusten einhergeht, folgt daraus jedoch keineswegs, daß jeder politische Eingriff zwangsläufig auch als gesamtwirtschaftlicher Nettoverlust verbucht werden muß, wie es der Rent-Seeking-Ansatz meist pauschal unterstellt. Es scheint wenig plausibel anzunehmen, jeder Eingriff sei per se ökonomisch sinnlos. Dies wird von einigen Vertretern wenigstens implizit auch anerkannt. So weist etwa Bhagwati (1982) auf den Umstand hin, daß in einer mit Verteilungskoalitionen bereits durchsetzten Gesellschaft Staatsinterventionen unter Umständen in Verbesserungen gegenüber der vorherrschenden Situation resultieren können. Wäre dies allerdings der einzig denkbare Fall von Staatseingriffen ausgehender positiver Effekte, wäre es freilich ein schwacher Einwand gegen die grundsätzliche Stoßrichtung der Argumentation.

Grundsätzlich ist ökonomische Ordnung politisch konstituiert, auch die von der Neoklassik beschworene Wettbewerbsordnung bedarf der politischen Sicherung. Trotz des gleichsam sakralen Stellenwerts allokatorischer Effizienz werden auch im Rahmen des Rent-Seeking-Ansatzes allokatorische Ineffizienzen dort als funktional anerkannt, wo von ihnen innovative Entwicklungsimpulse ausgehen. Dort, wo temporäre Monopolrenten Anreize für innovatives Handeln bieten, etwa im Falle der Institution des Patentschutzes, wird der zweckmäßige Charakter der Marktzugangsbeschränkung vermutlich nicht bestritten werden. In diesem Sinne erwiesen sich aber auch im Falle der südostasiatischen

ventionen auch unter anderen Gesichtspunkten keine gesellschaftlich relevanten Leistungen erbringen, sie also faktisch vermeidbar sind. Zumindest theoretisch also müßten alternative gesellschaftliche Organisationsformen realisierbar sein, die insgesamt kostengünstiger operieren könnten. Unreflektiert bleibt dabei der Umstand, daß sich die Politik vor das Problem gestellt sieht, unterschiedliche, oftmals konfligierende Rationalitätsstandards und funktionale Imperative zu vermitteln. Was etwa Kriterien ökonomischer Rationalität genügt, muß weder mit Standards sozialer Gerechtigkeit oder ökologischer Rationalität noch mit anderen funktionalen Imperativen der Politik (Beschaffung von Legitimation, Stabilisierung interner Machtkreisläufe etc.) kompatibel sein. Obgleich ein politisches Institutionensystem aus der Perspektive der neoklassischen politischen Ökonomie als strukturelle Kompromittierung ökonomischer Rationalität erscheinen mag, sind mit ihm funktional relevante Leistungen verbunden sind, die nur um den Preis steigender ökonomischer wie politischer Kosten entfallen könnten. Eine zunächst suboptimal erscheinende institutionelle Struktur könnte sich in der weiter gefaßten Perspektive des funktionalen Zusammenhangs der gesellschaftlichen Institutionen als relatives Optimum erweisen.

Diese These sei an drei von der Rent-Seeking-Theorie aufgeworfenen Problemkomplexen illustriert: dem System der Interessenvermittlung (1), dem politischen Wettbewerb (2) und dem Wohlfahrtsstaat (3).

1. Interessenorganisationen lassen sich nicht ausschließlich aufgrund ihrer Renten extrahierenden Operationen begreifen (vgl. Czichowski 1990). Neben den Kosten, die sie durch rent seeking der Gesellschaft aufbürden mögen, leisten sie eben auch einen unverzichtbaren Beitrag für die Stabilisierung und Produktivität einer Gesellschaft. Sie erbringen Leistungen der Formierung und Vermittlung sozialer Interessen sowie der Integration und sozialen Kontrolle gesellschaftlicher Gruppen. Sie senken damit die Kosten der Information und Implementation von Politik. Und schließlich dienen sie der gesellschaftlichen Konfliktregulierung.

2. In bezug auf die soziale Funktion des Wettbewerbs weist die Argumentation des Rent-Seeking-Ansatzes eine eigentümliche Asymmetrie auf. Während dem Wettbewerb in der Ökonomie als Triebmoment der Entwicklungsdynamik eine produktive Funktion zugeschrieben wird, gilt auf

---

Schwellenländer Südkorea und Taiwan selektive, temporäre Protektion der sich entwickelnden Industrien und gezielte strategische Interventionen zur Steuerung dieses Prozesses als erfolgreiche Strategien der Heranführung dieser Volkswirtschaften an das Weltmarktniveau (Menzel 1985).

dem Terrain der Politik gerade der umgekehrte Fall: der Wettbewerb erscheint hier als Ursache von Stagnation.

Die produktive Funktion, die Ökonomen dem Mechanismus der Konkurrenz zuschreiben, wurzelt in seiner Eigenschaft, systematisch Alternativen zu erzeugen. Gegenüber den bekannten Verfahren, Produkten und Organisationsformen werden beständig neue Optionen ins Feld geführt. Hierin wird das innovative Moment des Wettbewerbs verortet. Obgleich die generierten Optionen in ihrer Mehrzahl in Sackgassen münden und dort, wo sie sich als erfolgreiche Innovationen erweisen, mit einer Entwertung bereits getätigter Investitionen einhergehen, hier also strukturell eine »Ressourcenverschwendung« induziert wird, gilt diese Verschwendung als notwendiger Kostenfaktor einer effizienten Ökonomie, der durch einen Nettogewinn an sozialer Wohlfahrt aufgewogen wird (Tullock 1980, 20f.); ein Umstand, der sich in Schumpeters Begriff der »schöpferischen Zerstörung« widerspiegelt.

Demgegenüber soll die Dysfunktionalität des politischen Wettbewerbs darin begründet sein, daß er anderweitig produktiv verwendbare Ressourcen bindet. Die naheliegende Frage, ob dem politischen Wettbewerb eine zur ökonomischen Konkurrenz analoge Funktion zukommt, bleibt außerhalb des Horizonts eines allokativtheoretisch verengten Blickwinkels. In einer komplexen Welt, die sich durch eine Vielzahl unvorhersehbarer Entwicklungen auszeichnet, beruht die Adaptionfähigkeit einer Gesellschaft jedoch auf der Verfügbarkeit von Alternativen. Es scheint nicht unplausibel, dem politischen Wettbewerb eine für die Entwicklung von Gesellschaften wichtige Funktion zuzuschreiben, insofern nämlich, als er eine Pluralität von Alternativen erzeugt und verfügbar hält, auch wenn im je einzelnen Fall zwischen ihnen entschieden wird und damit ein Ausschluß anderer Optionen stattfindet.<sup>7</sup> Die im politischen Wettbewerb gebundenen Ressourcen könnten so betrachtet ebensogut als notwendige Kosten der Erzeugung und Erhaltung eines Repertoires an Handlungsalternativen interpretiert werden.

Dagegen ließe der Vorschlag Buchanans, die sozio-ökonomische Ordnung festzuschreiben und so dem politischen Zugriff zu entziehen, letztlich auf eine Entwicklungsblockade hinaus. Die Gesellschaft wäre der Chance beraubt, sich durch soziale Lernprozesse und institutionellen Wandel auf veränderte Problemlagen einzustellen. Eine solche Gesellschaft wäre entweder zur Stagnation verdammt oder würde an ihren inneren Widersprüchen zerbrechen.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Vgl. in diesem Sinne den Demokratiebegriff von Luhmann (1971).

<sup>8</sup> Czichowski führt in diesem Zusammenhang das normative Argument ein, daß das Festschreiben einer spezifischen Sozialordnung eine Ungerechtigkeit gegenüber all jenen dar-

3. In der Rent-Seeking-Literatur erscheint der Wohlfahrtsstaat als strukturell auf Expansion angelegte gigantische Rent-Seeking-Agentur mit all den erwartbaren lähmenden Folgen für die ökonomische Dynamik. Unbeachtet bleibt demgegenüber die Tatsache, daß der Wohlfahrtsstaat eine institutionelle Lösung spezifischer Strukturprobleme kapitalistischer Gesellschaften darstellt. Das unreglementierte Wirken des kapitalistischen Marktes würde den Fortbestand dieser Gesellschaftsordnung auf der Ebene der Sozialintegration in Frage stellen (Parsons 1971, 136). Dasselbe gilt auf der Ebene der Systemintegration, insofern der Markt die funktionalen Voraussetzungen seiner eigenen Reproduktion nicht aus sich selbst heraus dauerhaft hervorzubringen vermag. Der historische Erfolg wohlfahrtsstaatlicher Regulation dürfte in der damit gesteigerten Fähigkeit der Gesellschaft liegen, die sozialen Folgelasten der kapitalistischen Produktionsweise zu ertragen. Erst diese institutionelle Regelung ermöglichte es, das zunächst bestandsbedrohende Strukturproblem, den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, in die Latenz zu drängen. Die liberalistische Attacke auf den Wohlfahrtsstaat müßte zur Kenntnis nehmen, daß jede alternative soziale Organisationsform, die für sich das Etikett einer realisierbaren Option beanspruchen wollte, funktional äquivalente Lösungen für die im Rahmen dieser Institution regulierten Probleme anzubieten hätte.

Die Theorie des rent seeking lenkt die Aufmerksamkeit auf ein Problem, ohne ein Instrumentarium an die Hand zu geben, das das Phänomen analytisch zureichend zu durchdringen erlaubt. Die analytische Brauchbarkeit des Begriffs leidet schon darunter, daß er keine hinreichend trennscharfe Differenzierung qualitativ unterschiedlicher Interessen bzw. politischer Entscheidungen erlaubt. Im Grunde ist das Bemühen um jegliche verteilungsrelevante politische Entscheidung potentiell rent-seekingverdächtig. In den entwickelten Industriegesellschaften, auch wenn in ihnen gesellschaftliche Produktions- und Reproduktionsprozesse in hohem Maße monetarisiert und marktvermittelt sind, ist nahezu jede wirtschafts- oder sozialpolitische, umwelt- oder infrastrukturpolitische, wissenschafts- oder technologiepolitische Entscheidung wenigstens mittelbar verteilungsrelevant, impliziert also Gewinner und Verlierer. Dies gilt selbst für zunächst ökonomiefrem erscheinende Handlungsfelder. Beinahe jede politische Entscheidung bietet rationalen Akteuren einen Ansatzpunkt für rent seeking,

---

stelle, die in dieser Hinsicht andere Vorstellungen haben. Das Argument kann man schärfer formulieren. Die Frage der Gerechtigkeit einer solchen Maßnahme mag noch je nach Standpunkt strittig sein. Faktum ist jedoch, daß eine solche Festschreibung in dem Maße unmöglich ist, wie sich andere Vorstellungen über eine gerechte Ordnung verbreiten. Wie die Geschichte belegt, haben herrschende Eliten zu jedem Zeitpunkt versucht, eine bestimmte Sozialordnung festzuschreiben. Bis heute ohne Erfolg.

so daß die Fokussierung dieser Kategorie auf den Verteilungsgesichtspunkt die Differenz zwischen partikularen und allgemeinen Interessen verwischt. Wenn mit umweltpolitischen oder sozialpolitischen Maßnahmen, neben immateriellen Vorteilen für die Allgemeinheit eben immer auch differentielle Verteilungswirkungen einhergehen, gerät in letzter Konsequenz Politik universell unter Rent-Seeking-Verdacht. Man sieht sich zu der Schlußfolgerung gedrängt: Politik *ist* rent seeking. Eine »Entpolitisierung der Ökonomie« könnte streng genommen allenfalls eine »Entpolitisierung der Politik« meinen.

Da aber 1. nicht jedes Interesse sich pauschal als partikulares diskreditieren läßt und 2. in einer Welt pluraler Wert- und Interessenorientierungen die Politisierung von Interessendivergenzen ohnehin unvermeidlich ist und schließlich 3. jene politische Strukturen, die das kostenträchtige rent seeking hervortreiben, zugleich mit unverzichtbaren funktionalen Leistungen verbunden sind, nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Mechanismen zur Regulierung eben jener divergierenden Interessen, fehlt es der Theorie des rent seeking an einem Kriterium für die Behauptung rent seeking sei unproduktiv. Das auf den ersten Blick so klare Ausgangsphänomen verliert seine Konturen.<sup>9</sup>

Der ernstzunehmende Kern des Ansatzes kann demnach kaum in der diagnostizierten unproduktiven Bindung von Ressourcen durch Interessenkonkurrenz liegen. Er scheint mir vielmehr in der von Olson thematisierten Möglichkeit der Blockierung sozialen Wandels durch 'entrenched interests' zu suchen zu sein. Dabei ist vermutlich weder die Interventionsbereitschaft des Staates, noch der Umstand, daß Interessenten den Staat für ihre Zwecke zu instrumentalisieren suchen, für sich genommen das entscheidende Problem, sondern vielmehr die Selektivität politischer Institutionen, derzufolge nur spezifische Interessen und Politikinhalt sich als durchsetzungsfähig erweisen. In diese Richtung zielt Jänicke (1986), wenn er die Blockierung des sozialen Wandels auf Strukturen des politischen Systems (funktionale Abhängigkeit der Politik von der Ökonomie, strukturelle Affinität zwischen Bürokratie und Industrie, Abkoppelung der politischen Administration von der Politik etc.) zurückführt. Sie bedingen einerseits die systematische Privilegierung spezifischer ökonomischer Partikularinteressen, andererseits die Präferenz für interessenkonforme Problembearbeitung in Gestalt kostenträchtiger technokratischer Lösungsstrategien. In dieser Form der Problembearbeitung durch Problemverschiebung, bei gleichzeitiger Blockierung an den ursächlichen Strukturen ansetzender Hand-

<sup>9</sup> Ein Mangel, der im übrigen alle noch so eleganten Versuche der Quantifizierung von Wohlfahrtsverlusten durch rent seeking von vornherein ad absurdum führt.



lungsalternativen, sind exponentielle Kostensteigerungen angelegt. Hierin ließe sich dann auch eine Erklärung für die von Vertretern des Rent-Seeking-Ansatzes beklagten inflationären Tendenzen der Staatstätigkeit bei geringer Effektivität der politischen Steuerungsversuche verorten.<sup>10</sup>

An dieser Stelle kann nicht der Versuch eines alternativen Erklärungsmodells unternommen werden. Der knappe Exkurs dient vielmehr der Illustration, daß eine adäquate Erklärung der Problemlage, die das Konzept des rent seeking zu erhellen sucht, analytisch tiefer in die Struktur des politischen Institutionensystems einzudringen hätte, als dies dem Rent-Seeking-Ansatz aufgrund seines alloktionstheoretisch verengten Blickwinkels gelingt. Eine solche Analyse könnte zu ganz entgegengesetzten Schlußfolgerungen führen: Vielleicht ist rent seeking weniger ein Problem der Politisierung der Ökonomie, als vielmehr eines der Entpolitisierung der Politik, d. h. der systematischen Beschränkung der politischen Handlungsfähigkeit durch die Machtstruktur der Gesellschaft (vgl. Jänicke 1986). Die geeignete Therapie wäre demnach nicht die »Entpolitisierung der Ökonomie«, sondern die »(Re-)Politisierung der Politik«, d. h. die institutionelle Stärkung der aus der institutionalisierten Machtkonfiguration ausgegrenzten schwach organisierten Allgemeininteressen. Demokratisierung könnte sich hier als wirksames Heilmittel erweisen.

## Literatur

- Bhagwati, Jagdish N. (1982): Directly unproductive profit-seeking activities, *Journal of Political Economy*, Vol. 90, No. 5, 988-1002.
- Buchanan, James M. (1980a): Reform in the Rent-Seeking Society, in Buchanan, James M./Tollison, Robert D./Tullock, Gordon (Hrsg.): *Toward a Theory of the Rent-Seeking Society*, Texas A & M University Press, 4-15.
- Buchanan, James M. (1980b): Rent Seeking and Profit Seeking, in Buchanan, James M./Tollison, Robert D./Tullock, Gordon (Hrsg.): 1980.
- Buchanan, James M. (1988): *The Political Economy of the Welfare State*, Stockholm. Buchanan, James M. (1989): Post-Reagan Political Economy, in Buchanan, James M. u.a. (Hrsg.): *Reaganomics and After*, London, 1-16.
- Buchanan, James M./Tollison, Robert D./Tullock, Gordon (Hrsg.) (1980): *Toward a Theory of the Rent-Seeking Society*, Texas A & M University Press.
- Czichowski, Frank (1990): Rent-Seeking, Stagnation und Unterentwicklung. Der Beitrag der Neuen Politischen Ökonomie zur Theorie der Entwicklung und Unterentwicklung, *Kon-*

10 Am Rande sei hier angemerkt, daß der Versuch Buchanans (1988), die Expansion der Staatstätigkeit mit Verweis auf die Anreizstruktur der politischen Entscheidungsträger zu erklären, die durch die strukturelle Abhängigkeit von der Zustimmung ihrer Wählerschaft bestimmt ist, ohnehin aus mindestens zwei Gründen zu kurz greift. Erstens ist die politische Wahl nicht zuletzt aufgrund ihres undifferenzierten Informationsgehalts der denkbar ungeeigneteste Mechanismus der Interessenartikulation. Zweitens kommt Wahlen gerade die Funktion zu, den Entscheidungsträgern Handlungsautonomie zu verschaffen durch Abkoppelung der Zustimmung des Publikums von der unmittelbaren Befriedigung von Interessen (vgl. Luhmann 1969).

- junkturpolitik*, 36. Jg., Heft 2/3, 169-191.
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga (1987): *Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft*, Frankfurt.
- Jänicke, Martin (1986): *Staatsversagen. Die Ohnmacht der Politik in der Industriegesellschaft*, München/Zürich.
- Krueger, Anne O. (1974): The political economy of the rent-seeking society, in Buchanan, James M./Tollison, Robert D./ Tullock, Gordon (Hrsg.) (1980).
- Laband, David N./Sophodeus, John P. (1988): The social cost of rent-seeking: First estimates, *Public Choice* 58, 269-275.
- Luhmann, Niklas (1971): Komplexität und Demokratie, in Luhmann, Niklas: *Politische Planung*, Opladen.
- Luhmann, Niklas (1969): *Legitimation durch Verfahren*, Neuwied.
- Menzel, Ulrich (1985): Die ostasiatischen Schwellenländer, *Prokla* 59, 9-33.
- Meyer, Dirk (1989): Rent Seeking durch Rationalisierungsschutz oder die Wohlfahrtsverluste einer Kostensenkungssteuer, *Konjunkturpolitik* 35. Jg., Heft 3, 188-199.
- Olson, Mancur (1982): *The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation, and Social Rigidities*, New Haven/London.
- Parsons, Talcott 1971: *Das System moderner Gesellschaften*, München 1972
- Tollison, Robert D. (1982): Rent Seeking: A Survey, *Kyklos* Vol. 35, No. 4, 575-602.
- Tullock, Gordon (1967): The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies, and Theft, in Buchanan, James M./Tollison, Robert D./Tullock, Gordon (Hrsg.) (1980).
- Tullock, Gordon (1980): Rent Seeking as a Negative-Sum Game, in Buchanan, James M./Tollison, Robert D./ Tullock, Gordon (Hrsg.): 1980.
- Weede, Erich (1985): Warum bleiben arme Leute arm? Rent-Seeking und Dependenz als Erklärungsansätze für die Armut in der dritten Welt, *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 26, Heft 3, 270-286.
- Weede, Erich (1986): Verteilungskoalitionen, Staatstätigkeit und Stagnation, *Politische Vierteljahresschrift* 27. Jg., Heft 2, 222-236.
- Willke, Helmut (1992): *Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaften*, Frankfurt.